

Antrag

der Abgeordneten Christian Müller (Zittau), Volker Jung (Düsseldorf), Hinrich Kuessner, Wolfgang Roth, Holger Bartsch, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Eberhard Brecht, Hans Büchler (Hof), Klaus Daubertshäuser, Dr. Nils Diederich (Berlin), Manfred Hampel, Renate Jäger, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Dr. Uwe Küster, Dr. Helga Otto, Renate Rennebach, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Dr. Dietrich Sperling, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Gunter Weißgerber, Helmut Wieczorek (Duisburg), Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Industriegesellschaften in den neuen Bundesländern

Angesichts der zunehmenden Entindustrialisierung in den neuen Bundesländern und der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist die bisherige Treuhandpolitik dringend zu korrigieren. In den Treuhandbetrieben gab es bisher, trotz aller Ankündigungen, keine konzeptionell aufgebaute aktive Sanierung. Die Treuhandanstalt (THA) hat in der Regel lediglich Liquiditätshilfen gegeben, die eine zunehmende Verschlechterung der Wettbewerbsposition nicht verhindert haben. Die vom Leitungsausschuß der THA geforderte investorneutrale Investitionsorientierung bei sanierungsfähigen Treuhandbetrieben führte nicht zu wettbewerbsfähigen Unternehmen.

Wenn sich die Entindustrialisierung auch nur um wenige weitere Monate so fortsetzt, wird eine Politik der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zunehmend an nicht mehr gegebenen Voraussetzungen scheitern. Der Neuaufbau von Industrieunternehmen wird, entsprechend den vorliegenden Erfahrungen in Westdeutschland, erst langfristig zu erreichen sein. Deshalb ist die Erhaltung und Entwicklung vorhandener regional bedeutsamer Unternehmen und industrieller Kerne in den neuen Bundesländern unverzichtbar. Zu diesen Kernen gehören alle Unternehmen, deren Konzepte mittelfristig ein Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit erwarten lassen. Dies kann auch für kleine und Kleinstunternehmen gelten.

Eine solche Politik muß von folgenden Leitlinien ausgehen:

- Sanierung hat Vorrang vor der Privatisierung von Treuhandunternehmen.
- Sanierung muß zu lebens- und wettbewerbsfähigen Unternehmenseinheiten führen, eine reine Kernsanierung stellt nur

einen Übergang dar; die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und die Erschließung neuer Märkte hingegen muß ihr notwendiger Inhalt sein.

- Darüber hinaus muß eine solche Politik auch den Wiederaufbau und die Entwicklung der Industrieregionen in den neuen Bundesländern umfassen. Dies ist nicht allein Aufgabe der Länder, sondern auch des Bundes als Eigentümer der noch bestehenden Treuhandunternehmen. Die Länder allein sind mit einer solchen Aufgabe finanziell und personell überfordert.
- Aufgrund der sich zuspitzenden Lage ist es erforderlich, durch kurzfristig wirksame Notmaßnahmen die Existenz der noch nicht privatisierten Treuhandunternehmen zu sichern, und gleichzeitig aber auch ein mittelfristiges Konzept umzusetzen, das zu wettbewerbsfähigen Unternehmen führt.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Solidarpaktbeschlüsse zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne zügig zu verwirklichen. Für die Unternehmen der Treuhandanstalt sind dazu folgende Maßnahmen umgehend durchzuführen:

1. Not- und Übergangsmaßnahmen

Zur Verhinderung einer nicht mehr umkehrbaren Entindustrialisierung und eines Arbeitsplatzabbaus in den Treuhandunternehmen, der deren Lebensfähigkeit nicht mehr gewährleistet, sind bis zum Sommer 1993 folgende Not- und Sofortmaßnahmen durchzuführen:

- Soweit noch nicht geschehen, sind unverzüglich Unternehmenskonzepte aufzustellen und nach Prüfung zu beschließen, wobei auf die vorliegenden Sanierungskonzepte zurückgegriffen werden kann.
- Die THA hat dem zuständigen Bundestagsausschuß umgehend einen Bericht vorzulegen, aus dem sowohl eine Übersicht über Zahl und Qualität der bestehenden Sanierungskonzepte hervorgeht, als auch über den Finanzbedarf für die erforderliche Eigenkapitalausstattung und die Sanierung.
- Alle Treuhandunternehmen mit bestätigtem Sanierungskonzept erhalten eine Mittelzusage von der Treuhandanstalt, um sofort mit der Umsetzung dieses Konzeptes beginnen zu können. Dazu ist der Kreditrahmen der Treuhandanstalt entsprechend zu erweitern.
- Privatisierungen werden nur noch dann durchgeführt, wenn das Sanierungskonzept des Investors dem bisherigen Sanierungskonzept hinsichtlich Arbeitsplatzertand und Investitionsvolumen mindestens gleichrangig ist. In der Übergangsphase ist der Treuhandausschuß über geplante Privatisierungen und Liquidationen zu unterrichten. Der Sanierungsprozeß selbst bleibt von Privatisierungsverhandlungen

unberührt. Sanierungsaufwendungen der THA für das zu privatisierende Unternehmen sollen in der Regel in vollem Umfang vom Investor erstattet werden.

- Ausgegliederte Forschungsabteilungen müssen wieder in die Unternehmen integriert werden; ggf. sind Mittel zum Aufbau eigener Forschungsabteilungen bereitzustellen. Dies ist eine unerläßliche Voraussetzung für den Wiederaufbau der ostdeutschen Industrie.
- Die betriebsnotwendige Beschäftigtenzahl in den Unternehmen muß gesichert werden. Zeitweise überzählige Arbeitskräfte werden von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften aufgenommen, die in das Unternehmen und in seinen Sanierungsplan integriert sind.

2. Gründung von „Industriegesellschaften“

Alle Treuhand-Industrieunternehmen mit bestätigtem Sanierungskonzept werden spätestens 1994 in zu gründende Industriegesellschaften (IGNB) überführt. Maßgeblich für die Eingliederung von Treuhandunternehmen in die zu gründenden IGNB sind Synergiegesichtspunkte, wie zum Beispiel Verbundwirkungen in der Produktion oder im Absatz, sowie Branchenzugehörigkeit. Die IGNB nehmen in erster Linie die Eigentümerfunktionen (Finanzierung, Kontrolle) wahr. Darüber hinaus unterstützen sie die Unternehmen in den Bereichen Recht, Personal, Forschung und Entwicklung sowie Marketing. Die IGNB arbeiten mit den Ländern in übergeordneten Fragen der Sanierung industrieller Kernregionen zusammen. Die IGNB übernehmen auch die Liegenschaften ihrer Unternehmen. Verwaltung und Nutzung dieser Liegenschaften zur Neuansiedlung von Unternehmen können an Landesentwicklungsgesellschaften übertragen werden.

Eigentümer der IGNB ist der Bund. Eine Beteiligung der Länder und der Kreditwirtschaft wird angestrebt.

Zur schnellstmöglichen Privatisierung der IGNB ist die Ausgabe von Volksaktien vorgesehen; diese sind in einem Zeitraum von zehn Jahren nicht zum Börsenhandel zugelassen; in dieser Zeit garantiert der Bund eine steuerfreie angemessene Verzinsung. Der Ausgabekurs bemißt sich nach dem mit diesem Zinssatz abgezinsten Nennwert der Aktie. Bezieher von Einkommen bis zu 60 000 bzw. 120 000 DM erhalten einen Bonus von 10 % des Ausgabekurses.

Mit den Tarifparteien werden Gespräche über Arbeitnehmerbeteiligungsmodelle aufgenommen. Eine Kapitalbeteiligung des Managements soll möglich sein.

3. Grundsätze für die Weiterführung der Tochterunternehmen der IGNB

Die Tochterunternehmen der IGNB werden als selbständige, eigenverantwortliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt. Jedes Tochterunternehmen erhält von seiner IGNB die zur Durchführung seines bestätigten Sanierungskon-

zepts erforderlichen Investitions- und Betriebsmittel, längstens jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren. In dieser Zeit erfolgt mindestens eine zweimalige Überprüfung des Unternehmenskonzepts. Die IGNB gewährleisten die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen insoweit, als nicht Eigenmittel, staatliche Förderprogramme oder Fremdkapital in Anspruch genommen werden.

Falls für das Unternehmen nach fünf Jahren noch keine kurzfristige Aussicht besteht, sich aus eigener Kraft am Markt zu behaupten, ist nach abschließender Prüfung des Unternehmenskonzepts gegebenenfalls ein Konkurs- oder Liquidationsverfahren einzuleiten. In Ausnahmefällen kann die Sanierungsphase um ein Jahr verlängert werden.

Tochterunternehmen der IGNB können in eigener Verantwortung Kooperationen mit anderen Unternehmen eingehen. Dies schließt auch Kapitalbeteiligungen unter 25 Prozent des Stammkapitals des Unternehmens ein. Darüber hinausgehende Beteiligungen Dritter an einem IGNB-Unternehmen bzw. eines IGNB-Unternehmens an einem anderen Unternehmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Muttergesellschaft.

Die Organisationsformen und Rechtspersönlichkeiten der IGNB-Tochterunternehmen sollen sich nach den Bedingungen des individuellen Einzelfalles richten. Dies schließt grundsätzlich auch die Gründung bzw. Weiterführung von Management-KG ein. Bei den existierenden Management-KG ist anzustreben, daß der Zusammenschluß dieser Unternehmen einen inneren Zusammenhang beinhaltet. Unverbundene Mischformen sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Effizienz zu überprüfen. Neustrukturierungen sind gegebenenfalls vorzunehmen.

Die IGNB unterstützen die Bundesländer beim Wiederaufbau ihrer Industriestandorte.

4. Finanzierung

Exakte Zahlen zur Beschreibung des Sanierungsbedarfs sind bisher nicht bekannt. Daher ist es eine Aufgabe der THA, dafür umgehend eine Berechnung vorzulegen. In der Übergangszeit, d. h. in den Jahren 1993 und 1994, sind für die Sanierung der mittelfristig wettbewerbsfähigen industriellen Kerne Mittel im Umfang von 15 bis 20 Mrd. DM pro Jahr bereitzustellen. Hierfür ist der Kreditrahmen der THA entsprechend zu erweitern.

Bei Überführung der Unternehmen in die IGNB werden diese Kredite von den Industriegesellschaften übernommen.

Bonn, den 31. März 1993

Christian Müller (Zittau)
Volker Jung (Düsseldorf)
Hinrich Kuessner
Wolfgang Roth
Holger Bartsch
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Dr. Eberhard Brecht
Hans Büchler (Hof)
Klaus Daubertshäuser
Dr. Nils Diederich (Berlin)
Manfred Hampel
Renate Jäger
Dr. Hans-Hinrich Knaape

Dr. Uwe Küster
Dr. Helga Otto
Renate Rennebach
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Dr. Dietrich Sperling
Ernst Schwanhold
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Gunter Weißgerber
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die überhastete, einseitig auf den Verkauf von Unternehmen ausgerichtete Privatisierungspolitik der Bundesregierung bedarf dringend einer grundlegenden Korrektur. In den neuen Bundesländern ist eine Entindustrialisierung eingetreten, die den Industriestandort Ostdeutschland auch für die Zukunft in Frage stellt. Viele Treuhandunternehmen haben in den letzten zwei Jahren keinen privaten Investor gefunden. Viele bereits privatisierte Unternehmen stehen heute großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Wirtschaft Ostdeutschlands zu modernisieren und in die Marktwirtschaft zu integrieren, völlig falsch eingeschätzt und mit unzureichenden Mitteln zu bewältigen versucht. Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Krisenerscheinungen ist zu befürchten, daß vor allem die Industrie in Ostdeutschland auf eine völlig unterkritische Größe schrumpft.

Zugleich besteht die Gefahr, daß der Umfang an Neuansiedlungen westdeutscher oder ausländischer Unternehmen noch geringer werden könnte als bisher. Für die nächsten Jahre kommt es deshalb in erster Linie darauf an, die bestehenden industriellen Kerne zu erhalten, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein wesentlicher Bestandteil einer solchen Politik ist die Restrukturierung und Modernisierung der jetzt noch in Treuhandbesitz befindlichen ostdeutschen Unternehmen. Es ist jetzt dringend erforderlich, die inzwischen erarbeiteten Unternehmenskonzepte zur Restrukturierung, Produktivitätssteigerung und Markterschließung zügig umzusetzen. Diese aktive, auch neue Geschäftsfelder einschließende Sanierung ist ohne übergreifende Unterstützung, insbesondere bei der Kapitalbeschaffung, der Personalpolitik, dem Management und Marketing von den inzwischen meist mittelständischen Treuhandunternehmen nicht zu bewältigen.

Eine Zusammenfassung der Unternehmen nach Synergiegesichtspunkten in Dachgesellschaften stärkt deshalb die Wettbewerbs-

fähigkeit aller Tochterunternehmen. Um Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen zu stärken, sind Rechts- und Organisationsformen zu finden, die dem individuellen Einzelfall, den Branchenbesonderheiten oder den zu erfüllenden Sanierungsaufgaben angemessen sind.

Umstrukturierung und Modernisierung sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Privatisierung.

Die IGNB schaffen die Voraussetzungen, größere Teile der Bevölkerung über Volksaktien an der Privatisierung zu beteiligen. Damit wird zugleich das Interesse am Aufbau in Ostdeutschland in der gesamten Bundesrepublik gestärkt. Neue Möglichkeiten zur Gestaltung der Tarifpolitik eröffnen sich. Die angestrebte Beteiligung der Länder an den IGNB kann dazu beitragen, Landespolitik und Unternehmenspolitik besser aufeinander abzustimmen. Damit wird der industrielle Wiederaufbau wesentlich erleichtert.

